

QUINTA pur

- Oberfläche unbehandelt (**pur**) - sehr feine, homogene Oberfläche – thermoveredelt
- mit INTRACLEAN, als Grundschutz unter Beibehaltung der natürlichen Betonsteinoptik
- Vorsatz mit farbechten Natursteinkörnungen und UV-beständigen Farbpigmenten
- Vorsatzdicke gemäß DIN EN 1338/1339 Anhang C, jedoch erhöht mindestens ≥ 8 mm
- mit Mikrofase (2/2 mm)
- mit Abstandshaltern als Verzahnungssystem zur Verschiebesicherung
- sickerfähiger Rasenparkettstein mit 40 mm begrünbarer, linearer Rasenfuge
- * keine grundsätzliche Einschränkung der Belastbarkeit, die Eignung ist bezüglich der Verkehrsfrequenzen abzuwägen
- ** eingeschränkt belastbar, max. Pkw gem. Nutzungskategorie N2/ZTV-Wegebau



Rastermaße	- 120 x 60 cm ** - 90 x 60 cm ** - 75 x 60 cm ** - 60 x 60 cm ** - 80 x 40 cm ** - 60 x 40 cm ** - 60 x 30 cm ** - 60 x 20 cm ** - 40 x 40 cm ** - 40 x 20 cm ** - 40 x 16+4 cm (Rasenparkettstein) ** - 30 x 30 cm * - 30 x 20 cm * - 30 x 15 cm * - 20 x 20 cm *
Dicke	8 cm
Farben	- Bianco (R11644) - Nero (R11643)
Technische Hinweise	- Platten aus Beton nach DIN EN 1339, TL Pflaster-StB 06/15 - Pflastersteine aus Beton DIN EN 1338, TL Pflaster-StB 06/15 - USRV ≥ 60, Rutschhemmung nach DIN 51130 $\geq R11$ - Materialeigenschaften und Qualitätsklassen nach DIN EN siehe Produktdatenblatt
Lieferhinweise	- Lieferung paketi - Lieferung ausschließlich auf Paletten
Hinweis für die Planung	Weitere Farben als auftragsbezogene Sonderanfertigung auf Anfrage

Besondere Hinweise zur Nachhaltigkeit

- mit CSC-Zertifizierung nach GOLD-Status für nachhaltiges Wirtschaften in der Betonindustrie und deren Lieferkette
- Verwendung von 100% Ökostrom
- mit verifizierter Umwelt-Produktdeklaration EPD nach ISO 14025 und DIN EN 15804 und damit verbundenem CO₂-Ausgleich der Phasen A1, A2, A3 und A4
- Beton unter der Verwendung von klinkerreduzierten Zementen
- mit Einsatz von bis zu 50% hochwertigen und dreistufigen Betonrecyclaten aus eigener Herstellung im Kernbeton (Nachweis des prozentualen Anteils nach Rezepturauszug)
- Optional: Klimaneutralstellung des Produktes möglich



Klostermann GmbH & Co. KG
Am Wasserturm 20 | D-48653 Coesfeld
Tel. 02541/749-0 | Fax 02541/749-49
Mail: info@klostermann-beton.de



Empfohlene Vorbemerkungen für das Leistungsverzeichnis

Zusätzlich zu der „VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen-“ DIN 18318 sind die nachfolgend aufgeführten Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften etc. in der jeweils gültigen Fassung für die Ausführung Vertragsbestandteil:

- RStO „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (FGSV)“
- TL BuB E-StB „Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau (FGSV)“
- ZTV E-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (FGSV)“
- REwS „Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (FGSV)“
- ZTV Ew-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (FGSV)“
- RuA-StB „Richtlinien für die umweltverträgliche Abwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (FGSV)“
- TL SoB-StB „Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV)“
- ZTV SoB-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV)“
- TL Gestein-StB „Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (FGSV)“
- TL Pflaster-StB „Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV)“
- ZTV Pflaster-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV)“
- ZTV-Wegebau „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (FLL)“
- M FP „Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie Einfassungen (FGSV)“
- M VV „Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen (FGSV)“
- M PbV „Merkblatt Plattenbeläge aus Beton für befahrbare Verkehrsflächen (SLG)“
- M LP „Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweisen (FGSV)“
- M RR „Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen (FGSV)“
- M Rutschwiderstand „Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr (FGSV)“
- M BEP „Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie von Einfassungen (FGSV)“

- M FPgeb „Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (FGSV)“
- ZTV Fug-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (FGSV)“
- Verkehrsfl. auf Bauwerken „Empfehlungen für die Planung, Bau und Instandhaltung von Verkehrsflächen auf Bauwerken (FLL)“
- Begrünbare Flächenbef. „Richtlinie für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen (FLL)“

Einbauempfehlung

Bettung gem. TL Pflaster - StB 06/15

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Pflasterbettung ein Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf nicht mehr als 5 M.-% absolut betragen (Kategorie UF₅). Die Dicke der Bettungsschicht im verdichteten Zustand beträgt 4 cm ± 1 cm.

Verlegung

Die Platten sind mit geeignetem Gerät (Vakuumgerät o.ä.) oder von Hand ohne Versetzspuren an den sichtbaren Seiten waagrecht auf das Pflasterbett zu legen und mit Hilfe eines Gummihammers höhen- und fluchtgerecht auszurichten. Auf einen Fugenabstand von 4 mm ± 2 mm ist zu achten. Durch geeignete Schutzmaßnahmen sind Abplatzungen an den Kanten zu vermeiden.

Verfugung gem. TL Pflaster - StB 06/15

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Verfüllung der Fugen ein Edelbrechsand-Splittgemisch 0/3 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf zwischen 2 M.-% (Kategorie LF₂) und 9 M.-% (Kategorie UF₉) liegen. Die Pflasterfugen sind kontinuierlich mit dem Fortschreiten des Verlegens zunächst trocken einzufugen. Zum Fugenschluss ist das Fugenmaterial einzuschlämmen.

Bei Verwendung von hydraulisch- oder kunststoffgebundenen Fugenfüllstoffen bzw. Bettungsmörtel sind die speziellen Verarbeitungsvorgaben der Hersteller zu beachten!

QUINTA pur

- Oberfläche unbehandelt (**pur**) - sehr feine, homogene Oberfläche – thermoveredelt
- mit INTRACLEAN, als Grundschutz unter Beibehaltung der natürlichen Betonsteinoptik
- Vorsatz mit farbechten Natursteinkörnungen und UV-beständigen Farbpigmenten
- Vorsatzdicke gemäß DIN EN 1338/1339 Anhang C, jedoch erhöht mindestens ≥ 8 mm
- mit Mikrofasen (2/2 mm)
- mit Abstandshaltern als Verzahnungssystem zur Verschiebesicherung
- eingeschränkt belastbar, max. Pkw gem. Nutzungskategorie N2/ZTV-Wegebau



Rastermaße	100 x 100 cm
Dicke	8,5 cm
Farben	- Bianco (R11644) - Nero (R11643)
Technische Hinweise	- Platten aus Beton nach DIN EN 1339 - USRV ≥ 60, Rutschhemmung nach DIN 51130 $\geq R11$ - Materialeigenschaften und Qualitätsklassen nach DIN EN siehe Produktdatenblatt
Lieferhinweise	- Lieferung paketiert - Lieferung ausschließlich auf Paletten
Hinweis für die Planung	Weitere Farben als auftragsbezogene Sonderanfertigung auf Anfrage

Besondere Hinweise zur Nachhaltigkeit

- mit CSC-Zertifizierung nach GOLD-Status für nachhaltiges Wirtschaften in der Betonindustrie und deren Lieferkette
- Verwendung von 100% Ökostrom
- mit verifizierter Umwelt-Produktdeklaration EPD nach ISO 14025 und DIN EN 15804 und damit verbundenem CO₂-Ausgleich der Phasen A1, A2, A3 und A4
- Beton unter der Verwendung von klinkerreduzierten Zementen
- mit Einsatz von bis zu 50% hochwertigen und dreistufigen Betonrecyclaten aus eigener Herstellung im Kernbeton (Nachweis des prozentualen Anteils nach Rezepturauszug)
- Optional: Klimaneutralstellung des Produktes möglich

Empfohlene Vorbemerkungen für das Leistungsverzeichnis

Zusätzlich zu der „VOB Vergütungsordnung für Bauleistungen Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen-“ DIN 18318 sind die nachfolgend aufgeführten Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften etc. in der jeweils gültigen Fassung für die Ausführung Vertragsbestandteil:

- RStO „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (FGSV)“
- TL BuB E-StB „Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau (FGSV)“
- ZTV E-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (FGSV)“
- REwS „Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (FGSV)“



Klostermann GmbH & Co. KG
Am Wasserturm 20 | D-48653 Coesfeld
Tel. 02541/749-0 | Fax 02541/749-49
Mail: info@klostermann-beton.de



- ZTV Ew-StB	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (FGSV)“
- RuA-StB	„Richtlinien für die umweltverträgliche Abwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (FGSV)“
- TL SoB-StB	„Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV)“
- ZTV SoB-StB	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV)“
- TL Gestein-StB	„Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (FGSV)“
- ZTV Pflaster-StB	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV)“
- ZTV-Wegebau	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (FLL)“
- M FP	„Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie Einfassungen (FGSV)“
- M PbV	„Merkblatt Plattenbeläge aus Beton für befahrbare Verkehrsflächen (SLG)“
- M LP	„Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweisen (FGSV)“
- M RR	„Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen (FGSV)“
- M Rutschwiderstand	„Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr (FGSV)“
- M BEP	„Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie von Einfassungen (FGSV)“
- M FPgeb	„Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (FGSV)“
- ZTV Fug-StB	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (FGSV)“
- Verkehrsfl. auf Bauwerken	„Empfehlungen für die Planung, Bau und Instandhaltung von Verkehrsflächen auf Bauwerken (FLL)“

Einbauempfehlung

Bettung gem. TL Pflaster - StB 06/15

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Pflasterbettung ein Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf nicht mehr als 5 M.-% absolut betragen (Kategorie UF₅). Die Dicke der Bettungsschicht im verdichteten Zustand beträgt 4 cm ± 1 cm.

Verlegung

Die Platten sind mit geeignetem Gerät (Vakuumgerät o.ä.) oder von Hand ohne Versetzspuren an den sichtbaren Seiten waagrecht auf das Pflasterbett zu legen und mit Hilfe eines Gummihammers höhen- und fluchtgerecht auszurichten. Auf einen Fugenabstand von 4 mm ± 2 mm ist zu achten. Durch geeignete Schutzmaßnahmen sind Abplatzungen an den Kanten zu vermeiden.



Klostermann GmbH & Co. KG
Am Wasserturm 20 | D-48653 Coesfeld
Tel. 02541/749-0 | Fax 02541/749-49
Mail: info@klostermann-beton.de



Verfugung gem. TL Pflaster - StB 06/15

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Verfüllung der Fugen ein Edelbrechsand-Splittgemisch 0/3 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf zwischen 2 M.-% (Kategorie LF₂) und 9 M.-% (Kategorie UF₉) liegen. Die Pflasterfugen sind kontinuierlich mit dem Fortschreiten des Verlegens zunächst trocken einzufugen. Zum Fugenschluss ist das Fugenmaterial einzuschlämmen.

Bei Verwendung von hydraulisch- oder kunststoffgebundenen Fugenfüllstoffen bzw. Bettungsmörtel sind die speziellen Verarbeitungsvorgaben der Hersteller zu beachten!